

(Gierkes Untersuchungen, Heft 103) eine eingehende Schilderung des eigenartigen und vielgestaltigen, bisher noch nicht genügend geklärten Gerichtswesens dieser Stadt.

M. Kr.

91. Den alleinigen Inhalt von 'Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark' XIX (1910) bildet die umfangreiche Abhandlung (XIV u. 322 S.) von A. Meininghaus: 'Die Dortmunder Freistühle und ihre Freigrafen'. Sie ist in sechs Kapitel geteilt: I. Die Entstehung und älteste Zeit des Dortmunder Freigerichts. II. Die Malstätten der Freigrafschaft Dortmund. III. Der 'Spiegel' auf dem Markt zu Dortmund. IV. Der Dortmunder Freigraf im Wandel der Zeiten. V. Die Dortmunder Freigrafenlinie. VI. Urkundenregesten. Dieser letzte Abschnitt umfasst nahezu die Hälfte der ganzen Arbeit, der auch Personen- und Sachregister hinzugefügt sind.

E. P.

92. Einen Beitrag zu dem wegen Quellenmangels wenig bekannten venezianischen Strafrecht bietet die Veröffentlichung von M. Roberti, *Studi e documenti di storia Veneziana* (Nuovo Archivio Veneto n. 77 [Nuova serie n. 37], p. 145—158). Es ist ein liber forbannitorum, eine Liste der wegen Totschlags von den signori di notte Verfolgten, von Ende 1289 bis Okt. 1292 reichend.

B. Schm.

93. Im Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg II, 1 ff. macht uns F. Schönsteiner mit einer neuen und sehr wertvollen Kanonsammlung bekannt, die im cod. n. 19 der Klosterneuburger Stiftsbibliothek unter dem Titel 'Decreta sive sententiae Alexandri papae III. Romane sedis episcopi' erhalten ist und demgemäss von dem Herausgeber *Collectio Claustroneoburgensis* genannt wird. Sie enthält eine ganze Reihe von Kapiteln, die in den anderen Collectiones fehlen, und ist nach Ansicht Sch. um 1181, wohl noch zu Lebzeiten Alexanders III., entstanden. Die Einleitung bietet die nötigen Aufklärungen über die Hs. und das Verhältnis der neuen Collectio zu den bisher bekannten Sammlungen. Kapitel II über Papst Alexanders III. Leben und Werke zeigt einseitige Beurteilung. Der Editor darf kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn er S. 5 behauptet, dass 'der Streit zwischen sacerdotium und imperium . . . mit der völligen Niederlage des Staufers' geendigt und der Papst 'den stolzen Imperator